



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

29. Jahrgang – Ausgabe Nr. 2 – vom 24.04.2020

Inhaltsverzeichnis

S. 3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2020**

Öffentlicher Teil:

- S 03A/136/20

Beschluss des Hauptausschusses vom 31.03.2020

Öffentlicher Teil:

- H 05/131/20

Vergabe Konferenzzanlage Plenarsaal

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2020

Öffentlicher Teil:

- S 05/137/20

Hilfsfonds für Wildauer Kleinstunternehmer mit max. zwei Beschäftigten

- S 05/138/20

Kostenloses Mittagessen an Kinder aus bedürftigen Familien

- S 05/134/20

Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan

S. 4 - S 05/117/20

**Änderung des Bebauungsplans „A10 - Center“
Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfs**

- S 05/122/20

Planungsvereinbarung über den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Wildau im Zuge der L 401, 0.BA zwischen der Stadt Wildau und dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg; Bauüberwachung und Bauoberleitung

- S 05/125/20

Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ – Aufhebung Satzungsbeschluss vom 25.02.2020 - S 04/100/20

- S 05/126/20

Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ – Satzungsbeschluss

- S 05/133/20

Verkauf des kommunalen Grundstückes Pirschgang 30 (Flur 3 Flurstück 139)

- S 05/135/20

Übertragung von Zuständigkeiten des Hauptausschusses auf die Bürgermeisterin

S. 5 - S 05/139/20

Übertragung von Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss

Stadt Wildau streicht Veranstaltungen bis Juni 2020

Information zur Terminübersicht

**S. 6 Öffentliche Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Erwei-
terung Grundschule und Errichtung einer Sporthal-
le“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetz-
buch)**

**S. 7 Öffentliche Bekanntmachung
Vergabe von Bau- und Planungsleistungen**

**Öffentliche Bekanntmachung Waldfriedhof Wildau
Durchführung der jährlichen Standfestigkeitsprü-
fung von Grabmalen**

**S. 8 Dringende Bitte um Mithilfe für Ordnung, Sauber-
keit und Sicherheit in Wildaus Waldflächen**

S.9-11 Trinkwasser-Rohrnetzspülungen 2020

S. 12 Presseinformation des LDS zu ÖPNV

S.13-14 Fragebogen zum öffentlichen Nahverkehr

S.15 Bekanntmachungen des Fundbüros

Einwohnerstatistik der Stadt Wildau

S.16 Impressum

Am 19.02.20
wurde durch die Stadtverordnetenversammlung
folgender Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil:

S 03A/136/20

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass sich die Stadtverwaltung sowie die WIWO und ihre Rechtsvertreter zeitnah zusammensetzen und den Bauherren für die Baumaßnahmen „Kita Hasenwäldchen“ festlegen. Die Prämisse für die Erteilung der Bauherreneigenschaft soll bei der WIWO liegen. In diesem einen Fall soll der Bauherr wie ein öffentlicher Auftraggeber agieren. An den Verhandlungen nimmt je 1 Vertreter der Fraktionen der SVV teil. Es wird vereinbart, dass über Teilergebnisse nicht vorab in der Öffentlichkeit berichtet wird. Auf der SVV am 25.02.2020 soll ein Zwischenbericht erteilt werden und eventuell auf einer Sonder-SVV ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt werden. Dabei soll der beabsichtigte Bauherr die genaue Durchführung des Bauvorhabens darlegen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 08.04.2020

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Am 31.03.20 wurde durch den Hauptausschuss
folgender Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 05/131/20

Vergabe Konferenzanlage Plenarsaal

Der Hauptausschuss hat beschlossen:
Der Vergabe des Auftrags zur Beschaffung einer Konferenzanlage für den Plenarsaal in Höhe von 33.761,64 € an das Unternehmen Technikfritzen Wittke & Blei GBR durch die Bürgermeisterin wird zugestimmt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 08.04.2020

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Am 07.04.20
wurden durch die Stadtverordnetenversammlung
folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S 05/137/20

Hilfsfonds für Wildauer Kleinstunternehmer
mit max. zwei Beschäftigten

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Stadt stellt einen Hilfsfonds für in Not geratene Wildauer Kleinstunternehmen und Soloselbstständige zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine unbürokratische Vergaberegulierung zu erarbeiten.

S 05/138/20

Kostenloses Mittagessen an Kinder
aus bedürftigen Familien

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Kindern aus bedürftigen Familien ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Wildau liefert mit Beendigung der Osterferien, ab Montag, dem 20. April 2020, kostenloses Mittagessen an Kinder aus bedürftigen Familien. Dies gilt für alle Kinder, die auch schon bisher Leistungen nach Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Die Stadtverwaltung soll hierzu einen Caterer beauftragen und des Weiteren, aufgrund der derzeit gültigen Eindämmungsverordnung, einen Lieferdienst einrichten. Dieser Service richtet sich an die Kinder, die vorher schon eine kostenlose oder kostenreduzierte Mahlzeit in der/dem Grundschule/Hort oder in der Kita bekommen haben. Die Lieferungen sollen so lange laufen, wie die starken Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gelten. Bedürftige Familien können sich über das Rathaus Wildau anmelden.

S 05/134/20

Haushaltssatzung der Stadt Wildau
für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2020 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2020 auszuführen. Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung strengster Sparsamkeitsprinzipien und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten aufgestellt. Er weist im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 600 T€ aus. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnishaushalt) wird unter Verwendung der noch vorhandenen

S 05/117/20

**Änderung des Bebauungsplans „A10 - Center“
Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
des Entwurfs**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans „A10-Center“ i. d. F. vom 12. August 2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „A10-Center“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich des landschaftsplanerischen Fachbeitrages und aus dem Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich (siehe Anlage 3), wird in der Fassung vom 21. Februar 2020 gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Anlagen 1 (Auswertung), 2 (Gutachterliche Stellungnahme Stadt + Handel vom 20.02.2020 und 3 (Bebauungsplan-Änderung-Entwurf) sind Bestandteil der Beschlussvorlage. Die zu Anlage 3 gehörenden Gutachten a) Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Wildau unter der besonderen Berücksichtigung der Entwicklung des Einkaufszentrums A10-Center, BBE Handelsberatung GmbH, Hamburg, 2015 und b) Verträglichkeitsanalyse für die Flexibilisierung der Sortimentsanteile Bekleidung sowie Schuhe / Lederwaren des A10-Centers in Wildau, Stadt + Handel, Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH, Dortmund, 2019 sind unverändert und werden nicht erneut vorgelegt.

S 05/122/20

**Planungsvereinbarung über den grundhaften Ausbau
der Ortsdurchfahrt Wildau im Zuge der L 401, 0.BA
zwischen der Stadt Wildau und dem
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg;
Bauüberwachung und Bauüberleitung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die anliegende Planungsvereinbarung über den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Wildau im Zuge der L 401, 0.BA mit dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, abzuschließen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die o.g. Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu unterzeichnen.

S 05/125/20

**Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule
und Errichtung einer Sporthalle“ – Aufhebung
Satzungsbeschluss vom 25.02.2020 - S 04/100/20**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Satzungsbeschluss vom 25.02.2020 – S 04/100/20 zum Bebauungsplan für das Gebiet „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ wird aufgehoben.

S 05/126/20

**Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule
und Errichtung einer Sporthalle“ – Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ i. d. Fassung vom 02. März 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung (Anlage 1) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans für das Gebiet „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ ortsüblich bekannt zu machen.

S 05/133/20

**Verkauf des kommunalen Grundstückes Pirschgang 30
(Flur 3 Flurstück 139)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Das kommunale Grundstück Pirschgang 30 wird an den Meistbietenden verkauft.
2. Der Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe von maximal 260.000,00 € wird zugestimmt.

S 05/135/20

**Übertragung von Zuständigkeiten des Hauptausschusses
auf die Bürgermeisterin**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Der Hauptausschuss überträgt seine Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen über 25.000,00 € an die Bürgermeisterin. Dieser Beschluss gilt vorerst bis zum 30.06.2020.

S 05/139/20
**Übertragung von Zuständigkeiten
der Stadtverordnetenversammlung
auf den Hauptausschuss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, vorbehaltlich des Beschlusses eines entsprechenden Gesetzes (Arbeitstitel: Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz) durch

das Land Brandenburg ihre Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss der Stadt Wildau bis zum 30.06.2020 zu übertragen.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.
Wildau, den 08.04.2020**

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Stadt Wildau

streicht Veranstaltungen bis Juni 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie finden in Wildau bis auf weiteres keine städtisch organisierten Veranstaltungen und Veranstaltungen in städtischen Einrichtungen und auf städtischen Flächen statt. Einige Veranstaltungen werden ersatzlos gestrichen, für einzelne sind Ersatztermine vorgesehen.

Das für den 6. Juni 2020 geplante Wildauer Stadtfest wird für diesen Termin abgesagt und voraussichtlich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Im ganzen Land Brandenburg sind aufgrund der Corona-Pandemie zuletzt zahlreiche kleine und große Veranstaltungen abgesagt oder verschoben worden. Viele Veranstalter wissen noch nicht, wie es nach dem 19. April weitergeht. Mehrere Kommunen haben bereits bis in den Sommer hinein Veranstaltungen abgesagt.

Auch die Stadt Wildau möchte hierbei eine klare Position beziehen und hat sich deshalb für eine Absage aller städtischen Veranstaltungen bis auf weiteres entschieden.

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Terminübersicht

für die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020

Angesichts der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus und den Empfehlungen, soziale Kontakte zu minimieren, informieren Sie sich bitte im Internet auf unserer Homepage www.wildau.de. oder in den Schaukästen, ob die Sitzungen stattfinden.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ i. d. F. vom 02. März 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 05/126/20).

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit der dazugehörigen Anlage (Schalltechnische Untersuchung vom 18.07.2019), können bei der Stadtverwaltung Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung / Facility Management, Karl-Marx-Straße 36 eingesehen werden. Aufgrund der organisatorischen Erfordernisse zur Eindämmung der CORONA-Pandemie kann dies bis auf weiteres nur nach telefonischer Terminabsprache unter den Tel.-Nrn.: 03375-505422 oder 03375-505415 erfolgen.

Über den Inhalt kann aber auch telefonisch oder über eine

Anfrage per E-Mail unter k.paul@wildau.de oder w.kolb@wildau.de Auskunft gegeben werden. Weiterhin sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Wildau unter www.wildau.de unter “Öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Wildau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Angela Homuth

Bürgermeisterin



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs des Plangebiets (Umgriff) für den Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ – Satzung i.d.F. vom 02. März 2020
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

Öffentliche Bekanntmachung

Vergabe von Bau- und Planungsleistungen

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2020 (S 05/135/20 - Übertragung von Zuständigkeiten des Hauptausschusses auf die Bürgermeisterin) hat Frau Homuth als Hauptverwaltungsbeamtin folgende Vergaben von Leistungen bestätigt:

Vergabe der Bauleistungen L 401, 0. Bauabschnitt (BA); Straßen- und Kanalbau, in Höhe von 1.386.808,75 € an die Strabag AG aus Lübben.

Vergabe der Bauleistungen L 401, 0. BA; Straßenbeleuchtung, in Höhe von 149.302,22 € an die RAKW GmbH & Co. KG aus Wildau.

Vergabe der Bauüberwachung und der Bauoberleitung L 401, 0. BA; Straßen- und Kanalbau, in Höhe von 60.492,72 € an das Ing.-Büro Haßmann & Kaula aus Potsdam.

Vergabe der Bauleistungen Gehweg Bergstraße zwischen Schertlingstraße und Grabowskistraße in Höhe von 67.254,25 € an die B&K Verkehrs- und Wegebau GmbH aus Bersteland.

Vergabe der Trockenbauarbeiten für den 2. BA Dachgeschossausbau in der Ludwig-Witthöft-Oberschule in Höhe von 52.161,17 € an die Fa. Trockenbau Nico Badura aus Luckenwalde.

Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für den 2. BA Dachgeschossausbau in der Ludwig-Witthöft-Oberschule in Höhe von 32.620,43 € an die Fa. HOT-Solutions aus Heidesee.

Vergabe der TGA-Leistungen Sanitärtechnik für den 2. BA Dachgeschossausbau in der Ludwig-Witthöft-Oberschule in Höhe von 25.059,33 € an die Fa. Klausch Gebäudetechnik aus Spremberg.

Öffentliche Bekanntmachung

Waldfriedhof Wildau Durchführung der jährlichen Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

Die Stadt Wildau gibt bekannt, dass ab dem 02. Juni 2020 die jährliche Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau vorgenommen wird.

Mit dieser Maßnahme kommt die Stadt Wildau ihrer Verkehrssicherungspflicht gemäß § 8 Absatz 5 der geltenden Friedhofssatzung der Stadt Wildau vom 02.04.2002, geändert am 13.10.2009, nach.

Die Prüfung erfolgt nach der "Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen", Ausgabe Juli 2012. Bei einer Höhe des Grabmals von maximal 1,20 m über der Fundamentoberkante erfolgt dies mit einer Gebrauchslast (Prüflast) von 300 N (Newton) an der Oberkante des Grabmals, bei höheren Grabmälern mit einer Prüflast von 500 N.

Gekippt stehende Grabsteine oder Grabmale gelten als nicht (mehr) standsicher.

Der bzw. die Nutzungsberechtigte/n wird/werden aufgefordert, vor der hiermit angekündigten Standfestigkeitsprüfung durch die Friedhofsverwaltung selbst die Standsicherheit des Grabmals in Augenschein zu nehmen und im Bedarfsfall eine notwendige Sicherung und Reparatur durch eine dazu befähigte Fachfirma durchführen zu lassen.

Bei einer akuten Unfallgefahr – z.B. bei deutlichen Bewegungen bei der "Rüttelprobe" am Grabmal oder wenn eine ausreichend belastbare Verbindung bzw. Verankerung zwischen dem Grabmal und seinem Fundament fehlt oder zerstört ist – müssen die betroffenen Gräber unverzüglich und ausreichend gesichert werden, so dass keine Gefahr mehr für Besucher und Friedhofsmitarbeiter besteht. Dazu muss der Bereich ggf. deutlich abgesperrt und ggf. ein nicht mehr standsicheres Grabmal fachgerecht umgelegt werden.

Entstehende Kosten gehen zu Lasten der/des Nutzungsberechtigten des betroffenen Grabes.

Grundsätzlich ist der/die bzw. sind die Nutzungsberechtigte/n verpflichtet, nicht ordnungsgemäß verankerte oder umgekippte Grabmale durch dazu befähigte Fachleute – z.B. Fach-Baufirmen, Steinmetze, Bildhauer o.ä. – wieder aufzurichten und standsicher befestigen zu lassen.

Wildau, den 18. März 2020

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Dringende Bitte um Mithilfe

für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in Wildaus Waldflächen



Foto: Stadt Wildau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Aktuell muss leider festgestellt werden, dass sich beinahe in allen Waldgebieten wieder sehr viele Ablagerungen von Gartenabfällen finden. Vielleicht ist das sogar „gut“ gemeint und die Gartenfreunde glauben, damit dem Wald etwas Gutes zu tun. Im Gegenteil! Dadurch erwärmt sich der Boden unter den Haufen viel stärker und die Baumwurzeln leiden, werden geschädigt und faulen selbst schneller - um nur eine der vielen negativen Folgen des „wildem“ Kompostierens zu nennen und von den Wildschweinen noch ganz zu schweigen!

Um die natürlichen Kreisläufe im Wald zu unterstützen, dürfen nur die von den dortigen Waldpflanzen und -bäumen selbst „produzierten“ Abfälle - wie z.B. Astwerk, Reste von Baumstämmen, Laub und ggf. Eigenfrüchte am Ort ihres Entstehens - also im Wald und damit naturgegeben - liegenbleiben.

Wird im Wald, in den Grünbereichen oder auch auf offenen privaten Grünflächen „wild“ und damit illegal entsorgt, handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die nach dem Landeswaldgesetz oder nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung geahndet werden müssen.

Bitte helfen Sie alle mit, die städtischen Wälder und Grünflächen sauber zu halten!

Bitte informieren Sie uns über unbefugtes Ablegen von Sträuchern, Gehölzen, Rasenschnitt, Fallobst oder anderem Kompostmaterial im Wald!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

*Bauverwaltung / Facility Management
Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz*

TRINKWASSER-ROHRNETZSPÜLUNGEN 2020

Im Namen und Auftrag des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes geben wir nachfolgende Termine zur Spülung der Trinkwasserrohrleitungen für die Ortslage WILDAU bekannt



Straße	Tage	Uhrzeit
A10 Center Wildau	08.05. / 11.05.	07:00 - 18:00
Akazienring	20.04.	07:00 - 18:00
Albertusstraße	08.05.	07:00 - 18:00
Am Friedhof	23.03.	07:00 - 18:00
Am Kleingewerbegebiet	08.05.	07:00 - 18:00
Am Rosenbogen	23.04.	07:00 - 18:00
Am Staatsforst	09.04.	07:00 - 18:00
Am Weiher	30.04.	07:00 - 18:00
Am Wildgarten	15.04.	07:00 - 18:00
Amselsteg	30.04.	07:00 - 18:00
Asternring	23.04.	07:00 - 18:00
Bachstelzengang	30.04.	07:00 - 18:00
Bergstraße	23.03. / 04.05. / 07.05.	07:00 - 18:00
Birkenallee	08.04. / 14.04. / 28.04.	07:00 - 18:00
Blumenkorso	24.03. / 23.04. / 27.04.	07:00 - 18:00
Brahmsstraße	05.05.	07:00 - 18:00
Brückmannstraße	04.05.	07:00 - 18:00
Dohlenstieg	29.04. / 30.04.	07:00 - 18:00
Dorfaue	23.03. / 07.05.	07:00 - 18:00
Eichstraße	05.05.	07:00 - 18:00
Emil-Müller-Straße	11.05.	07:00 - 18:00
Falkenfang	29.04. / 30.04.	07:00 - 18:00
Fasanenhege	28.04.	07:00 - 18:00
Fichtestraße	22.04. / 27.04. / 04.05. - 07.05.	07:00 - 18:00
Finkenschlag	30.04.	07:00 - 18:00
Fliederweg	24.03. / 22.04. / 27.04.	07:00 - 18:00
Forsythienweg	22.04.	07:00 - 18:00
Freiheitsstraße	27.04. / 28.04. / 05.05. / 06.05. / 12.05.	07:00 - 18:00
Friedrich-Engels-Straße	28.04. / 12.05.	07:00 - 18:00
Fuchsbau	22.04.	07:00 - 18:00
Geschwister-Scholl-Straße	06.05.	07:00 - 18:00

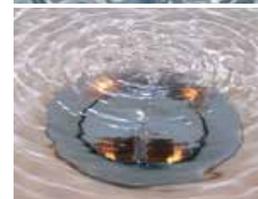
■ Während der Spülung kann es zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen.

■ Wir bitten den Gebrauch von druckabhängigen Geräten nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu beaufsichtigen.

■ Änderungen vorbehalten.
Bitte lesen Sie auch die aktuellen Aushänge der Gemeinden und Veröffentlichungen im Internet unter www.dnwab.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
Ihre
Dahme-Nuthe Wasser-,
Abwasserbetriebsgesellschaft mbH
Köpenicker Straße 25
15711 Königs Wusterhausen
Telefon (0 33 75) 25 68 - 0
E-Mail info@dnwab.de
www.dnwab.de

BEREITSCHAFT (0800) 88 070 88



DAHME-NUTHE-WASSER®

formbund.de

Bildnachweis: © Brandt Marke, Torsten Lose, Paul-Georg Meister, PIXELIO

TRINKWASSER-ROHRNETZSPÜLUNGEN 2020

Im Namen und Auftrag des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes geben wir nachfolgende Termine zur Spülung der Trinkwasserrohrleitungen für die Ortslage **WILDAU** bekannt



Straße	Tage	Uhrzeit
Gewerbepark	08.05.	07:00 - 18:00
Goethebahn	07.05.	07:00 - 18:00
Grabowskistraße	06.05. / 07.05.	07:00 - 18:00
Grüne Schanze	05.05. / 06.05.	07:00 - 18:00
Hahnenbalz	28.04.	07:00 - 18:00
Hasenwinkel	24.03. / 04.05.	07:00 - 18:00
Heideweg	28.04.	07:00 - 18:00
Heinestraße	04.05.	07:00 - 18:00
Hirschsprung	29.04.	07:00 - 18:00
Hochschulring	05.05.	07:00 - 18:00
Hochsitz	29.04. / 30.04.	07:00 - 18:00
Hochwaldstraße	13.05.	07:00 - 18:00
Hoherlehmer Straße	23.03.	07:00 - 18:00
Holundersteg	13.05.	07:00 - 18:00
Hückelhovener Ring	27.04.	07:00 - 18:00
Im Röthegrund	30.04.	07:00 - 18:00
Jahnstraße	05.05. / 06.05.	07:00 - 18:00
Kantstraße	06.05.	07:00 - 18:00
Karl-Marx-Straße	12.05.	07:00 - 18:00
Kastanienhof	07.05.	07:00 - 18:00
Kastanienring	21.04.	07:00 - 18:00
Kastanienstraße	12.05.	07:00 - 18:00
Käthe-Kollwitz-Straße	06.05.	07:00 - 18:00
Kirchstraße	04.05. / 05.05.	07:00 - 18:00
Kochstraße	05.05.	07:00 - 18:00
Lessingstraße	05.05.	07:00 - 18:00
Ludwig-Witthöft-Straße	05.05.	07:00 - 18:00
Magnolienweg	27.04.	07:00 - 18:00
Maiglöckchenweg	22.04. / 23.04.	07:00 - 18:00
Maxim-Gorki-Straße	04.05.	07:00 - 18:00
Miersdorfer Straße	23.03.	07:00 - 18:00

■ Während der Spülung kann es zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen.

■ Wir bitten den Gebrauch von druckabhängigen Geräten nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu beaufsichtigen.

■ Änderungen vorbehalten.
Bitte lesen Sie auch die aktuellen Aushänge der Gemeinden und Veröffentlichungen im Internet unter www.dnwab.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
Ihre
Dahme-Nuthe Wasser-,
Abwasserbetriebsgesellschaft mbH
Köpenicker Straße 25
15711 Königs Wusterhausen
Telefon (0 33 75) 25 68 - 0
E-Mail info@dnwab.de
www.dnwab.de

BEREITSCHAFT (0800) 88 070 88



DAHME-NUTHE-WASSER®

TRINKWASSER-ROHRNETZSPÜLUNGEN 2020

Im Namen und Auftrag des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes geben wir nachfolgende Termine zur Spülung der Trinkwasserrohrleitungen für die Ortslage **WILDAU** bekannt



Straße	Tage	Uhrzeit
Nelkenweg	24.03. / 27.04.	07:00 – 18:00
Neubauernstraße	08.05.	07:00 – 18:00
Nordpromenade	17.04.	07:00 – 18:00
Parkstraße	08.05.	07:00 – 18:00
Pirschgang	28.04. / 29.04. / 30.04.	07:00 – 18:00
Puschkinallee	14.04.	07:00 – 18:00
Rehfährte	29.04. / 30.04.	07:00 – 18:00
Reiherhorst	04.05.	07:00 – 18:00
Richard-Sorge-Straße	11.05. / 12.05.	07:00 – 18:00
Röntgenstraße	27.04. / 06.05.	07:00 – 18:00
Rosenanger	23.04.	07:00 – 18:00
Sanddornweg	22.04. / 30.04. / 04.05.	07:00 – 18:00
Schillerallee	05.05. / 06.05. / 07.05.	07:00 – 18:00
Schubertstraße	05.05.	07:00 – 18:00
Schwartzkopfstraße	05.05.	07:00 – 18:00
Schwarzer Weg	11.05.	07:00 – 18:00
Sperberzug	29.04.	07:00 – 18:00
Springfeldallee	15.04. / 04.05.	07:00 – 18:00
Stolze-Schrey-Straße	04.05.	07:00 – 18:00
Straße des Friedens	06.05.	07:00 – 18:00
Teichstraße	04.05.	07:00 – 18:00
Uferpromenade an der Dahme	12.05.	07:00 – 18:00
Uhlandstraße	04.05.	07:00 – 18:00
Veilchenweg	23.04.	07:00 – 18:00
Wagnerstraße	06.05.	07:00 – 18:00
Weidenring	09.04.	07:00 – 18:00
Westkorso	24.03. / 08.04. / 09.04. / 13.05.	07:00 – 18:00
Wiesenring	23.04.	07:00 – 18:00
Wildbahn	22.04. / 23.04. / 28.04. / 30.04.	07:00 – 18:00

■ Während der Spülung kann es zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen.

■ Wir bitten den Gebrauch von druckabhängigen Geräten nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu beaufsichtigen.

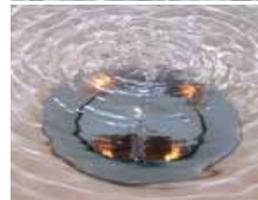
■ Änderungen vorbehalten.

Bitte lesen Sie auch die aktuellen Aushänge der Gemeinden und Veröffentlichungen im Internet unter www.dnwab.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre

Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH
 Köpenicker Straße 25
 15711 Königs Wusterhausen
 Telefon (03375) 25 68 - 0
 E-Mail info@dnwab.de
www.dnwab.de

BEREITSCHAFT (0800) 88 070 88



DAHME-NUTHE-WASSER®

Pressestelle

Bernhard Schulz
Landkreis Dahme-Spreewald
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 03546 20-1008
Fax: 03546 20-1009
presse@dahme-spreewald.de
www.dahme-spreewald.info

2020-02-26

ÖPNV: Ideen und Hinweise der Bürger sind gefragt

Dahme-Spreewald startet Bürgerbeteiligung zum Nahverkehrsplan 2021-26

Bestehen Lücken im Fahrplanangebot, fehlen Busverbindungen oder gibt es Vorschläge in Bezug auf die Lage und Gestaltung von Haltestellen? Wer das **ÖPNV-Angebot im Landkreis Dahme-Spreewald** nutzt oder nutzen möchte, ist ab sofort aufgerufen, diese und weitere Fragen zu beantworten. Dafür läuft nun bis Ende Mai online und postalisch eine **Bürgerbeteiligung** des Landkreises, mit der das **Nahverkehrsangebot in Dahme-Spreewald** langfristig weiterentwickelt wird. Erklärtes Ziel ist es, mithilfe der Bürgerhinweise den neuen **Nahverkehrsplan 2021-26** für das gesamte Kreisgebiet zukunftsfähig und attraktiv fortzuschreiben.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens haben Bürger die Möglichkeit, unter www.dahme-spreewald.info einen **kurzen Fragebogen** zum LDS-Nahverkehrsangebot herunterzuladen oder in Kürze eine gedruckte Version dem jeweiligen Amtsblatt der Kommune zu entnehmen. Das Dokument kann digital oder handschriftlich ausgefüllt werden. Die Abgabe kann per E-Mail an nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de oder per Post an den Landkreis Dahme-Spreewald (Reutergasse 12, 15907 Lübben/Spreewald) erfolgen. Die Einsendung wird bis **spätestens bis zum 31. Mai 2020** erbeten, um berücksichtigt werden zu können. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt anonymisiert, und lässt keine Rückschlüsse auf konkrete Personen oder Institutionen zu.

Dahme-Spreewalds **Dezernent für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Finanzen und Sicherheit** ruft die Einwohnerschaft, Firmen und Institutionen auf, sich aktiv an der öffentlichen Befragung zu beteiligen: *„Jede Meinung, jeder Hinweis und Vorschlag wird von uns geprüft und ist wichtig eine Verbesserung des Busverkehrsangebotes. Durch ihre Anregungen leisten unsere Bürger einen wichtigen Beitrag, um den Nahverkehr in unserer Region bedarfsgerecht weiterzuentwickeln“*, erklärt **Stefan Klein**. Es gilt, ein möglichst breites Meinungsbild zum aktuellen Angebot und dem Nutzungsverhalten zu erfassen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Insbesondere ermittelt werden soll, was getan werden müsste, um Einwohner dazu zu bewegen, den ÖPNV überhaupt oder häufiger zu nutzen. Mit dem gleichen Ziel haben auch Firmen und Institutionen die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen.

Hintergrund

Der **Nahverkehrsplan des Landkreises Dahme-Spreewald** ist das Planungsinstrument der Kreisverwaltung für den Bereich des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), dessen rechtliche Grundlage im **ÖPNV-Gesetz** des Landes Brandenburg liegt. Der Landkreis arbeitet derzeit zusammen mit dem beauftragten Berliner **Verkehrs- und Regionalplaner PROZIV** an dessen Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2026. Mit einem Beschluss des Kreistages Dahme-Spreewald wird zum Jahresende gerechnet. Mit der Organisation und Durchführung des Busverkehrs ist die kreiseigene **Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS)** beauftragt. Das fahrplanmäßige Angebot der RVS umfasst insgesamt rund sieben Millionen Fahrplankilometer. Jährlich befördert die RVS-Flotte rund 6,4 Millionen Fahrgäste auf einem Liniennetz von 1.400 Kilometern. Die derzeit 50 Buslinien werden mit 125 Bussen bedient, von denen mehr als jeder zweite (60,5 Prozent) bereits heute barrierefrei ist.

Befragung zum öffentlichen Nahverkehr

im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Dahme-Spreewald ab 2021



Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Der Fragebogen umfasst 2 Seiten mit insgesamt 8 Fragenkomplexen. Die Fragenkomplexe 1 bis 8 sollen möglichst vollständig beantwortet werden. Bitte beachten Sie, dass sich der Fragekomplex 7 ausschließlich an Firmen und Institutionen richtet, dieser soll von Bürgern*innen nicht beantwortet werden.

Hinweise zur Rücksendung:

Der ausgefüllte Fragebogen ist bis spätestens zum **31.05.2020** abzugeben. Sie haben die Möglichkeit, den Fragebogen als elektronisch ausfüllbares Dokument oder eingescannt (z.B. als PDF) per E-Mail an nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de zu übermitteln oder per Post an das Landratsamt Dahme-Spreewald (Reutergasse 12, Lübben) zu senden bzw. dort abzugeben.

1. Angaben zur Person

(bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

In welchem Ortsteil sind Sie wohnhaft?

(Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein)

Wie alt sind Sie?

(im Textfeld eintragen)

 Jahre

Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig? (bitte ankreuzen)

- männlich
 weiblich
 divers

Welcher Tätigkeit gehen Sie zurzeit hauptsächlich nach?

(ankreuzen, nur eine Antwort zulässig)

- Vollzeit erwerbstätig
 Teilzeit erwerbstätig
 zurzeit arbeitssuchend
 vorübergehend freigestellt / beurlaubt (z.B. Elternzeit)
 Hausfrau / Hausmann
 Rentner(in) / Pensionär (in) / Vorruhestand
 Auszubildende(r) / Umschüler(in)
- Student(in)
 Bundesfreiwilligen-dienst / FSJ / FÖJ
 Schüler(in)
 Sonstige

2. Angebot des öffentlichen Nahverkehrs

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot des gesamten öffentlichen Nahverkehrs in Ihrer Region?

(ankreuzen auf einer Skala von 1 - nicht zufrieden bis 10 - sehr zufrieden)



Wie bewerten Sie die Taktichte des Angebots im ... ?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

	zu selten	ausreichend	zu häufig
Bahnverkehr (Tag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bahnverkehr (Nacht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Busverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Nutzungshäufigkeit der verschiedenen Verkehrsmittel

(bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

Nennen Sie den Zweck der unter-nommenen Fahrten (1 - Arbeit/ Ausbildung; 2 - Einkauf/ Besorgungen; 3 - Arzt/ Krankenhaus; 4 - Freizeit; 5 - Sonstige) (bitte Zahlen eintragen)

Verkehrsmittel	Wie oft nutzen Sie die verschiedenen Verkehrsmittel im Durchschnitt pro Woche?					
	täglich	an 5-6 Tagen	an 3-4 Tagen	an 1-2 Tagen	seltener	(fast) nie
Regionalexpress / -bahn (RE/RB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S-Bahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pkw / Motorrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrrad / E-Bike	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Haltestellen- und Liniennutzung

(bitte Zutreffendes eintragen)

Welche Haltestelle in Ihrem Wohnort nutzen Sie regelmäßig?

(Tragen Sie den Haltestellennamen in das Textfeld ein)

Welche Linien (Bahn- und Busverkehr) nutzen Sie?

(Tragen Sie die Liniennr. in die Textfelder, insgesamt max. drei Linien zulässig)

(Liniennr.)

(Liniennr.)

(Liniennr.)

- bitte wenden -

Seite 1 von 2

5. Welche Fahrscheinart nutzen Sie am häufigsten, wenn Sie den ÖPNV benutzen?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelfahrschein, Tageskarte | <input type="checkbox"/> Monatskarte <u>mit</u> Abonnement, Jahreskarte (Umweltabo etc.) |
| <input type="checkbox"/> Schüler-/ Azubikarten | <input type="checkbox"/> Jobticket, Semesterticket etc. (Firmenabo, Studententicket) |
| <input type="checkbox"/> 7-Tages-Karte, Monatskarte <u>ohne</u> Abonnement | <input type="checkbox"/> andere |

6. Was hält Sie ab, den ÖPNV häufiger oder überhaupt zu nutzen?

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen, Mehrfachauswahl möglich)

Aussage bzw. Bedingung	Zutreffend?	Sonstige konkrete Anmerkungen (stichpunktartig)
keine zuverlässigen Verbindungen im 60-Minuten-Takt	<input type="checkbox"/>	
keine zuverlässigen Verbindungen im 30-Minuten-Takt	<input type="checkbox"/>	
unzureichendes Angebot in den Morgen- und Abendstunden	<input type="checkbox"/>	
keine attraktive Linienführung der bestehenden Linien	<input type="checkbox"/>	
ungünstige Lage der Haltestellen	<input type="checkbox"/>	
Umstiegszeiten sind zu lang	<input type="checkbox"/>	
keine vollständige Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	
kein Angebot im Nachtverkehr	<input type="checkbox"/>	

7. Fragen für Firmen und Institutionen

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

Wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigen Sie?
(Anzahl im Textfeld eintragen)

Mitarbeiter*innen

Wie viele Mitarbeiter*innen nutzen den ÖPNV für den Arbeitsweg (Bahn- und Busverkehr)? (Anzahl im Textfeld eintragen, Schätzung ausreichend)

Mitarbeiter*innen

Bitte geben Sie die Kernarbeitszeit an! (wenn vorhanden)
(Uhrzeiten in den Textfeldern eintragen)

: Uhr bis : Uhr

Wenn Sie ein Schichtsystem nutzen, geben Sie bitte die Schichtzeiten an.
(Tragen Sie die Zeiträume im Textfeld ein)

In welchem Ortsteil sind Sie ansässig?
(Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein)

Welcher Art kann die Firma oder Institution zugeordnet werden?
(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> produzierendes/verarbeitendes Gewerbe | <input type="checkbox"/> Gesundheits-/ Betreuungseinrichtung |
| <input type="checkbox"/> dienstleistendes Gewerbe | <input type="checkbox"/> Gastgewerbe/ Beherbergung |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungseinrichtung | <input type="checkbox"/> Sonstige oder Erläuterung: |
| <input type="checkbox"/> Amt/ Behörde/ Verwaltung | <input type="text"/> |

Aussage	zutreffend	nicht zutreffend
Die Arbeitszeit der Mitarbeiter*innen kann flexibel gestaltet werden (Gleitzeit).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit ein Firmenticket (Firmenabo) zu beziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Haben Sie weitere Hinweise, um die Attraktivität des ÖPNV in Ihrer Region zu erhöhen?

(Tragen Sie die Anmerkungen in das Textfeld ein) - Fragenkomplex für Bürger*innen und Institutionen/ Firmen

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Seite 2 von 2

Ihre Daten werden zur bedarfs- und umweltgerechten Verkehrsplanung im Landkreis Dahme-Spreewald verwendet und nicht personenbezogen oder institutionsbezogen ausgewertet. Die Daten werden vor der elektronischen Weiterverarbeitung anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen, Haushalte oder Institutionen möglich sind.

Bekanntmachungen des Fundbüros

Stand 15.04.2020

lfd. Nr.	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	Damenfahrrad (Ragazzi) rot	31.03.2020	01.10.2020
2.	Herrenfahrrad (Compact) blau mit Korb	31.03.2020	01.10.2020
3.	Damenfahrrad (Kalkhoff)	14.10.2019	14.04.2020
4.	24 er Mountenbike (Ruddy Dax) blau	12.11.2019	12.05.2020

Am 19.03.2020 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers sowie im Gebiet der Stadt Wildau folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben: Jeans (Levis) Gr.30, Brille mit Etui, Regenschirm rot, Samsung Handy grau, weißes Herrenhemd, Schlüsselbund mit Anhänger (Tennisball), Kindershirt mit Kapuze, 1x Paar graue Handschuhe (neu), kleiner Koffer mit Kinderwäsche und Nintendo Spiel, Herrenjeans Gr.36 schwarz.

Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte

angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de.

Der nächste Fundsachenverkauf erfolgt in der Woche vom 25.05. bis 28.05.2020.

Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 40 (Tel. 03375-50 54 56) zu richten.

i. A. Kube

Einwohnerstatistik Wildau

Einwohnerstand 31.01.2020 = 10.423

davon 104 Bewohner GU

Zuzüge 49
Wegzüge 49
Geburten 4
Sterbefälle 16

Einwohnerstand 29.02.2020 = 10.411

davon 103 Bewohner GU

Zuzüge 66
Wegzüge 30
Geburten 7
Sterbefälle 16

Einwohnerstand 31.03.2020 = 10.438

davon 106 Bewohner GU

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Friedrich-Engels-Str.58a)

Stand 14.04.2020

K.Schmidt

Einwohnermeldeamt



Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau
Angela Homuth, Bürgermeisterin
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal
Sabine Pohl
Telefon: 030 / 633 13 450
E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.900 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0